



Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. (BbSD)

als gemeinnützig anerkannt

Herrn Ministerialdirigent
Wolfgang Rombach
BMAS

pg-bundesteilhabegesetz@bmas.bund.de
wolfgang.rombach@bmas.bund.de

Geschäftsstelle Rheinland
Rheinallee 31
53424 Remagen-Kripp
www.bbsdev.de

Telefon 0170 - 632 0256
Fax 02642 - 40 91 28
Mail BbSDarge@web.de

17.05.2016

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Rombach,

in der "Kölner Erklärung" haben Sprecher/innen von Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland, die deutschlandweit ca. 300 000 schwerbehinderte Beschäftigten in allen Branchen vertreten, ihre wichtigsten Forderungen zur Novellierung des SGB IX formuliert. Mehr als 12 000 haben sich in einer Postkartenaktion diesen Forderungen angeschlossen.

Diese Postkarten wurden am 11. November 2015 im BMAS der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Gabriele Lösekrug-Möller übergeben.

In zahlreichen Einzeleingaben und Stellungnahmen von Gewerkschaften und Verbänden werden diese Forderungen der Schwerbehindertenvertretungen unterstützt.

Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) werden zwar einige unserer Forderungen berücksichtigt, aber unser Kernpunkt - eine verbrieftete Stärkung und Mitwirkungsmöglichkeit der Schwerbehindertenvertretungen - ist nicht dabei.

Da im Laufe des vergangenen Jahrzehnts - auch in dem Gespräch mit Frau Lösekrug-Möller - mittlerweile alle Argumente ausgetauscht und alle unsere Forderungen begründet wurden, sollten etwaige Bedenken entkräftet sein. Deshalb verzichten wir an dieser Stelle darauf, unsere Forderungen und Argumente im Einzelnen zu wiederholen **und verweisen auf die in der Anlage beigefügte "Kölner Erklärung".**

Wenn der politische Wille vorhanden ist, die Übergangschancen Schule/Beruf für behinderte Menschen zu verbessern und einen inklusiven Arbeitsmarkt zu erreichen, geht das nicht, ohne kompetente und vom Gesetzgeber gestärkte und mit klar definierten Rechten ausgestattete Akteure in Betrieben und Verwaltungen.

Die Rückläufe unserer Umfrage unter den 12 000 Kolleginnen und Kollegen bestätigen schon jetzt unsere Erfahrung, dass zwischen den hohen Idealen des Gesetzes (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) einerseits und der frustrierenden Alltagsrealität in den Betrieben und Verwaltungen eine große Kluft besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dienenhofen
Vorsitzender BbSD

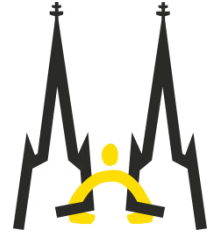
Anlage

Bankverbindung
Sparkasse Köln/Bonn
BIC COLSDE33
IBAN DE18 3705 0198 1930 3801 16

Vereinsregister Amtsgericht Köln
VR 14073
Steuer-Nr. 217/5951/1671

Vorstandsvorsitzender
Hans Dienenhofen

Kölner Erklärung



Die Schwerbehindertenvertretung als Motor der Inklusion

Köln, 06. Juni 2014

Zurzeit beherrscht das Thema Inklusion in Schulen die öffentliche Diskussion. Die Bedeutung von Inklusion in der Arbeitswelt darf dabei jedoch nicht übersehen werden.

In Deutschland leben über 3,3 Mio. schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie eine nicht näher bekannte Anzahl von Beschäftigten mit einer einfachen Behinderung. Für diese Gruppen gilt das Gebot der gleichberechtigten Teilhabe in Beschäftigung und Beruf gleichermaßen.

Wir, die Sprecherinnen und Sprecher der versammelten Arbeitskreise, vertreten deutschlandweit ca. 300.000 schwerbehinderte Beschäftigte in den Betrieben und Dienststellen.

Wir freuen uns, dass die Regierungskoalition und alle Parteien sich dem Ziel der Inklusion verpflichtet fühlen und sich auf den Weg gemacht haben, um noch vor den Wahlen zu den Schwerbehindertenvertretungen im Herbst dieses Jahres konkrete Schritte zu unternehmen.

Nach unserer Erfahrung werden überall dort in den Betrieben und Dienststellen Fortschritte hin zu einer inklusiven Arbeitswelt erzielt, wo engagierte Schwerbehindertenvertretungen professionell tätig werden können. Damit das überall gelingen kann, sind bestimmte Voraussetzungen unabdingbar. Die bestehenden Rechtsgrundlagen reichen nicht aus, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung im Arbeitsleben zu verwirklichen.

Deshalb benötigen wir vor allem Ihre Unterstützung.

Folgende Eckpunkte sind uns besonders wichtig:

1. Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung (SbV) müssen fit für ihre Aufgaben sein. Das setzt die Verbesserung des Freistellungsanspruchs der Vertrauensperson und ihrer Stellvertreter sowie die Erweiterung des Anspruchs auf Schulungen für die Stellvertreter voraus.
2. Die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung müssen gesichert werden. Die Durchführung einer ohne Beteiligung der SbV getroffenen Entscheidung durch den Arbeitgeber ist verboten.
3. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren muss effektiver werden. Der Bußgeldkatalog ist um die Bereiche BEM, Prävention, Nichtbeschäftigung und Integrationsvereinbarung zu erweitern. Die Zuständigkeit für die Ahndung ist zu verlagern. Sanktionsmöglichkeiten sind auszuschöpfen.
4. Die SbV muss zur Behindertenvertretung werden. Sie ist zuständig für die Hilfe und Unterstützung aller Menschen mit Behinderung im Betrieb bzw. in der Dienststelle und wird in allen BEM-Verfahren herangezogen.

5. Die gute Arbeit der SbV benötigt Ressourcen.
Dies bedeutet einen eigenständigen Anspruch auf Sachmittel und Personal.
6. Die Vermittlung (schwer)behinderter Menschen in Arbeit muss verbessert werden.
Wir sprechen uns für eine Zuständigkeit der Integrationsämter und Integrationsfachdienste für Übergänge auf den 1. Arbeitsmarkt von Schülerinnen und Schülern sowie Werkstattbeschäftigten aus.

Petra Rautenberg,	Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder (AGSV-L)
Hans Diederhufen,	Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland (BbSD)
Inga Orlowski,	Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Schleswig-Holstein im Bereich Lübeck, Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Dr. Michael Karpf,	Landesarbeitsgemeinschaft Inklusion in Beschäftigung und Arbeit (LAGIBA BW)
Alfons Adam,	Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen aus der Deutschen Automobilindustrie
Günter Uhlworm,	Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (AGSV NRW)
Robert Haas,	Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen aus Oberbayern (SBV-AK-Obb)
Martin Bsdurek,	Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen für Industrie, Wirtschaft und Verwaltungen NRW
Corina Robitschko,	Hauptvertrauensperson der Beschäftigten im niedersächsischen Schuldienst
Gerhard Schimm,	Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG
Ute Neumann,	Vorsitzende der AGSV Brandenburg
Georg Wiesmeier,	Konzernschwerbehindertenvertrauensperson Freudenberg Konzern